

Angenommen am:
11.12.2012

Ergebnisprotokoll

7. Sitzung

am 25.09.2012 im Umweltbundesamt, Dienstgebäude Berlin-Dahlem, Corrensplatz 1

TOP 1 und 2 Begrüßung und Tagesordnung

Die Tagesordnung wird angenommen.

TOP 3 Genehmigung des Protokolls

Die TWK genehmigt das Protokoll der 6. Sitzung am 19.06.2012

TOP 4 Nächste Sitzungstermine

Dienstag, den 11.12.2012, Beginn 10 Uhr, voraussichtliches Ende 17 Uhr,
Umweltbundesamt Dienstgebäude Berlin-Dahlem, Corrensplatz 1

TOP 5 Anwendung von DWPLL-Werten für die Beurteilung von materialbürtigen Verunreinigungen des Trinkwassers - UBA-Mitteilung nach Anhörung der TWK (Entwurf)

Der TWK liegt mit TWK 06-12 vom 20.09.2012 der UBA-Entwurf „Anwendung von DWPLL-Werten für die Beurteilung von materialbürtigen Kontaminationen des Trinkwassers“ vor. Die TWK sieht noch erheblichen Diskussionsbedarf, insbesondere in der Einschätzung der Positivliste mit DWPLL-Werten und in Verbindung mit technischen Regeln und dem Prinzip der technischen Unvermeidbarkeit. Eine TWK-ad hoc-AG erarbeitet allgemeine Aussagen oder Empfehlungen zur Bewertung materialbürtiger Kontaminationen des Trinkwassers. Zur Bewertung von Bisphenol-A im Trinkwasser verweist das UBA auf frühere Aussagen (Sitzungsprotokoll vom 09.12.2009).

TOP 6 UBA/TWK-Empfehlung: Gefährdungsanalyse bei Legionellen – erster Entwurf der TWK-ad hoc-AG

Der Entwurf der UBA/TWK-Empfehlung „Gefährdungsabschätzung gemäß Trinkwasserverordnung - Maßnahmen bei Erreichen oder Überschreitung des technischen Maßnahmewertes für Legionellen in Trinkwasser-Installationen“ wird überarbeitet und auf der nächsten Sitzung abschließend behandelt.

TOP 7 Neue Strategien zur hygienisch-mikrobiologischen Qualitätssicherung – Kurzbericht aus der AG Mikrobiologie

Zum aktuellen Entwurf liegen Anmerkungen der Sitzungsteilnehmer vor. Die Kommission beauftragt die AG, bis Ende November 2012 einen beschlussfähigen Entwurf vorzulegen.

TOP 8 Auftreten von Pseudomonas aeruginosa im Klinikbereich und öffentlichen Netz – Fallberichte und Konsequenzen für medizinische Einrichtungen einschließlich Dialyseeinrichtungen

P. aeruginosa wird bislang als ein besonderes Problem der Krankenhaushygiene und weniger im zentralen Wasserversorgungsnetz gesehen, zählt allerdings zu den Krankheitserregern mit hoher Trinkwasserrelevanz. Als Kontaminationsquellen gelten Netz, Ringleitung oder Steigstränge. Da P. aeruginosa sowohl im Kaltwasser als auch im Warmwasser auftreten, stellt Temperaturerhöhung bei Legionellen keine geeignete

Maßnahme zur Kontrolle von P. aeruginosa dar. Einen zuverlässigen Indikator für P. aeruginosa gibt es nicht, der Nachweis kann nur über Pseudomonas selbst geführt werden. Es wird berichtet, dass Wasserversorger seit längerem veranlassen, dass nach jeder Baumaßnahme die betroffenen Netzabschnitte auf Pseudomonas untersucht werden.

TOP 9 Liste der Aufbereitungsstoffe und Desinfektionsverfahren gemäß § 11 TrinkwV 2001

Aus rechtlichen Gründen verbleibt in § 11 TrinkwV 2001 der bevorstehenden 2. Änderungsverordnung zur TrinkwV 2001 der starre Verweis auf die UBA-Liste der Aufbereitungsstoffe und Desinfektionsverfahren. Neu in § 12 TrinkwV 2001 wird dem UBA eingeräumt, dass es Ausnahmegenehmigungen für die Anwendung von Wirkstoffen und Desinfektionsverfahren mit dem Ziel der Erprobung erteilen darf. Daher wird der bisherige Teil III der Liste § 11 gestrichen und künftig über diese Ausnahmegenehmigungen vollzogen.

TOP 10 Bericht aus der BLAG „Leitlinien §§ 9 und 10 TrinkwV“

Die Bund-Länder-AG informiert über den erreichten Stand. Das nächste Arbeitstreffen findet am 19.11.2012 statt.

TOP 11 Zweite Verordnung zur Änderung der Trinkwasserverordnung

Am 12.10.2012 soll im Plenum des Bundesrates die Zweite Änderungsverordnung verabschiedet werden.

Anlass der Veränderung u.a.: Aktualisierung des § 11 (wegen starrer Verweisung auf Liste); Änderungen, die nicht guter Rechtspraxis entsprachen; Rücknahme der Anzeigepflicht bei gewerblichen oder öffentlichen Großanlagen zur Warmwasserbereitung; Verlängerung des Untersuchungsintervall für gewerblich genutzte Anlagen auf 3 Jahre.